

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Simon Ebner
Sachbearbeiter/in

simon.ebner@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2221
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.679.403

Wien, 23. Oktober 2020

**Eisenbahnachse Brenner; Zulaufstrecke Nord; 4-gleisiger Ausbau Unterinntal
4-gleisiger Ausbau Schaftenau - Knoten Radfeld
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f Abs 9 UVP-G 2000
und Detailgenehmigungsverfahren betreffend den Teilbereich „Rohbaustollen Angath“
Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens**

EDIKT

Das im Betreff genannte Vorhaben wurde mit ho. Edikt vom 9. Juli 2020, GZ. 2020-0.400.652, gemäß § 24 Abs 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist von 14. Juli 2020 bis 28. August 2020, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit Edikt vom 15. Oktober 2020 zu GZ 2020-0.644.380 wurde im oben genannten Verfahren die Anberaumung einer öffentlichen Erörterung von 3. bis 5. November 2020 sowie einer mündlichen Verhandlung von 23. bis 25. November 2020 kundgemacht.

In Ergänzung an das zuvor genannte Edikt wird nunmehr Folgendes kundgemacht:

I. Das zu diesem Vorhaben erstellte **Umweltverträglichkeitsgutachten** gemäß § 24c UVP- G 2000 samt Beilagen liegt ab **Donnerstag, den 29. Oktober, bis einschließlich Freitag, den 27. November 2020**, beim **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, 7. Stock, Zimmer 7 E 26, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (01/711 62-651401 oder -655064) zur öffentlichen Einsicht auf.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten liegt im oben angeführten Zeitraum weiters bei den **Standortgemeinden Langkampfen, Angath, Angerberg, Wörgl, Breitenbach am Inn, Kundl und Radfeld** auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die verfahrensbeteiligten Parteien und sonstigen Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Umweltverträglichkeitsgutachten und die weiteren Unterlagen **ab sofort** auch im **Internet** unter <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/eisenbahnachse-brenner/schaftenau-radfeld.html> bereitgestellt werden.

II. Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlagen:

§§ 44a - 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991)

§ 24e Abs 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)

Für die Bundesministerin:

Mag. Erich Simetzberger